

Vortrag im Parlament - Österreich-Konvent am 15.12.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich vertrete hier als Bundesvorsitzender den Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (VLÖ).

Der Verband ist der Dachverband aller deutschen Altösterreicher aus dem Raum der ehemaligen Donaumonarchie.

Diese sind die

- Sudetendeutschen
- Donauschwaben
- Siebenbürger Sachsen
- Karpatendeutschen
- Buchenlanddeutschen
- Deutsch-Untersteirer
- Beskidien

Diese Menschen wurden zu Ende des 2. Weltkriegs zwangsweise vertrieben und haben in Österreich eine neue Heimat gefunden.

Wer nicht flüchten konnte, wurde in Konzentrationslager, die sogenannten Todeslager, gesteckt. Nur wenige sind in ihrer Heimat geblieben, wo sie heute als deutliche Minderheit leben.

Sie verlangen eine

Moralische und Wirtschaftliche Wiedergutmachung

und für die Daheimgebliebenen

eine volle Anerkennung als autochthone Minderheit

in ihren Heimatländern.

Hiebei erwarten wir uns eine volle Unterstützung durch Österreich.

Warum soll sich Österreich für die Volksdeutschen einsetzen ? Der Name als solcher spricht doch eher für eine Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland.

Sagen nicht schon die Namen Sudetendeutsche, Donauschwaben und Buchenlanddeutsche in ihren Namen dies aus ?

Nein, meine Damen und Herren, dies ist bereits ein Argument, welches nach Kriegsende 1945 angeführt wurde.

Bereits die britische Besatzungsmacht kam sehr schnell zu der Ansicht, daß ein solches Argument für die Nichtaufnahme von Vertriebenen nicht stichhaltig sei. Auf Grund der historischen Wurzeln ihrer Heimat sind die vertriebenen Volksdeutschen natürlich als Altösterreicher zu sehen. Ihre Heimatorte lagen ja zumeist bis 1918 auf dem Gebiet der Doppelmonarchie.

Heute noch mit dem Argument zu sprechen : Volksdeutsche = deutsche Nationalität = Bundesrepublik Deutsche Verantwortung ist schlichtweg falsch und verleugnet historische Fakten und Tatsachen.

Lassen sie mich dies an einigen Beispielen erklären.

Der Begriff Sudetendeutsche wurde als ursprünglich rein geographischer Begriff verwendet. 1826 verwendete ihn der Statistiker G.N. Schnabel, als er die *österreichischen Länder* in die *Alpen-, Karpathen- und Sudetenländer* einteilte und letzere als einen Sammelbegriff für Böhmen, Mähren und Schlesien definierte.

Daraus geht logisch hervor, daß die deutschen Bewohner der Sudetenländer als Sudetendeutsche benannt werden. Demnach seit Bestehen des Staates Österreich österreichische Staatsbürger waren.

Und hier meine Damen und Herren sehen wir bereits den Grundstock zu einigen Mißverständnissen.

Im Friedensvertrag von St. Germain wurde festgelegt, daß die Länder Böhmen, Mähren und Schlesien, nach österreichischer Lesart also die Sudetenländer – die von 3,5 Millionen Deutschen und ca. 7 Millionen Tschechen bewohnt waren – an die im Jahr 1919 neu gegründete „Tschechoslowakische Republik“ abgetreten werden. So verloren die Staatsangehörigen des Staates Deutsch-Österreich, die mit ihren Gebieten in einen neuen Staat ohne Plebiszit gezwungen wurden, ihre „Deutsch-österreichische“ Staatsbürgerschaft. Und dies unter größtem Protest Österreichs. Kein anderer Staat hat deshalb eine größere Verpflichtung, seine ehemaligen zwangsweise abgetrennten Mitbürger in Schutz zu nehmen und ihre Interessen zu vertreten.

Ich zitiere aus der Rede des deutsch-österreichischen Parlamentspräsidenten Karl Seitz (Sozialdemokraten) anläßlich der Verabschiedung der sudetendeutschen Regierungen und Vertretungen in Wien am 24. September 1919:

„... Was nur irgend geschehen konnte, um dem deutschen Volke in den Sudetenländern sein geheiligtes Recht auf Selbstbestimmung zu wahren und durchzusetzen, das haben seine berufenen, von seinem Vertrauen getragenen Vertreter mit einer Pflichttreue, die bis zur Selbstentäußerung ging, getan; wenn diesem Werke nicht der angestrebte Erfolg wurde, so liegt das an der höheren Gewalt, der wir uns beugen müssen. Aber ist auch das staatsrechtliche Band, das die deutschen Sudetenländer mit der Republik Deutsch-Österreich vereinigt hat, zerschnitten, unzerreißbar sind die Bande des Blutes, der Sprache, der Kultur und Sitte, die das deutsche Volk südlich und nördlich der Thaya verbinden. ...“

Ähnlich verhält es sich auch mit den deutschsprachigen **Siebenbürgern**.

Sie wurden bereits um 1150 vom ungarischen König auf Königsboden im Hermannstädter Gebiet angesiedelt und mit vielfältigen Privilegien ausgestattet.

Im Laufe der späteren Jahrhunderte waren die „Siebenbürger Sachen“ wechselseitig Untertanen der Hohen Pforte oder wie seit 1691 durch das Decretum Leopoldinum, des Königs von Ungarn.

Kaiser Leopold erneuerte in diesem Vertrag nochmals alle bereits von vorherigen ungarischen Königen gewährten Privilegien.

Als nunmehrige habsburgische Provinz wurde es 1765 zum Großfürstentum erhoben und bereits ein Jahr später in die Militärgrenze eingegliedert.

Eine besondere Vorliebe aber dieser deutschsprachigen Bewohner zu Deutschland konnte in der Vergangenheit nie historisch begründet werden. Die Massenauswanderung der Siebenbürger Sachen in die Bundesrepublik war lediglich eine Folge der damaligen Politik der Regierung Kohl und kein besonderes Bekenntnis zu Deutschland. Historisch und politisch gesehen war dieses Gebiet immer zur Doppelmonarchie gehörig und somit auch Österreich verbunden.

Die auch nach Siebenbürgen zwangsumgesiedelten Protestanten aus anderen Gebieten der österreichischen Erblände zu Zeiten Maria Theresias zeigen ebenso die historische Verknüpfung zu Österreich.

Auch bei den **Donauschwabern** ist kein besonderes Naheverhältnis zu Deutschland festzustellen.

Sie, die in der Batschka, der sog. Schwäb. Türkei, in Kroatien, Salwonien, Syrmien, im Bakonyer Wald, im Schildgebirge und in den Ofener Bergen angesiedelt waren, wurden durch drei große Siedlungswellen von habsburgischen Herrschern ins Land nach den Türkenkriegen geholt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte hier für sie noch nicht klar sein, daß bei all diesen Volksgruppen und Ländern ein Naheverhältnis zu Österreich besteht, darf ich hier vielleicht noch einen letzten Aspekt zu Grunde legen.

„Österreichische Kronländer „

Im Zusammenhang mit dem Bemühen um Schaffung einer Verfassung für die österr.-ungar. Monarchie nach der Revolution von 1848 ergab sich die Notwendigkeit einer Beschreibung der einzelnen Reichsteile. Mit dem kaiserl. Patent vom März 1849 wurde die Bezeichnung Kronland für die einzelnen Landesteile des österr. Erbkaisertums eingeführt, die in Real- oder Personalunion zur Habsburger Monarchie gehörten.

Neben dem Erzherzogtum Österreich ob und unter der Enns, den Herzogtümern Salzburg, Steiermark, Kärnten, etc. pp. waren dies auch das Königreich Galizen, das Großherzogtum Krakau, das Herzogtum Bukowina, das Großfürstentum Siebenbürgen, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogtum Schlesien und das Königreich Böhmen um nur einige zu nennen.

All diese Länder waren Erbländer der österreichischen Monarchie, wurden von österreichischen Beamten regiert, die Landessprachen war unter anderem Deutsch, die Militärsprache nur Deutsch.

Aber ein Bezug zu Deutschland in politischer oder kultureller Hinsicht hat nie bestanden.

Das einzig gemeinsame deutsche Moment ist die Sprache, egal ob der Sprecher aus Kronstadt, Czernowitz, Karlsbad oder Marburg / Drau stammt.

Das kulturelle gemeinsame Moment ist die gemeinsame historische Vergangenheit bis 1918 als Untertanen des Kaisers in Wien und damit des Hauses Österreich. Das kulturelle und mentale einigende Moment ist und bleibt die gemeinsame historische Wurzel zu Wien und damit auch zu Österreich, als ehemalige Kronländer des österreichischen Kaisers.

Bis zum heutigen Tage sind diese Menschen – die deutschen Altösterreicher – in ihren Gedanken und Herzen Österreicher geblieben.

Aus all diesen Gründen hat Österreich die Verpflichtung, sich um diese Menschen zu kümmern!

Unsere Vorstellung ist daher in die neue Österreichische Verfassung einzubauen:

**„Österreich verpflichtet sich, die Interessen
der deutschen Altösterreicher im In- und Ausland
zu vertreten und zu schützen!“**